

Auszug aus der Niederschrift der 07. Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes vom 14.01.2010

4 Änderung der Geschäftsordnung § 7 Absatz 1

Die Parlamentarier haben mit der Einladung eine Beschlussvorlage zur Änderung der GO § 7 Absatz 1 erhalten. Es folgt eine Diskussion über die beiden Vorschläge. Zur Abstimmung wird noch ein 3. Vorschlag formuliert: Es sollten mind. 6 Kinder – und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.

Das Kinder- und Jugendparlament fasst mehrheitlich den folgenden Beschluss:
Es sollten mind. 5 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.

Auszug aus der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendparlamentes

§ 7 Sitzungen

- (1) Der Vorstand beruft die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes mit einer Ladungsfrist von 7 Tagen ein. Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung.
alt: Es sollten nicht weniger als 8 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.
neu: Es sollten mind. 5 Kinder- und Jugendparlamentssitzungen im Jahr durchgeführt werden.